

Totalrevision der Statuten der Bundespartei: Hinweise, Ablauf und Dokumente

1. Zentrale Adresse für die Totalrevision der Statuten

Auf dem Generalsekretariat ist Luca Strebel Ansprechpartner für die Totalrevision der Statuten und die damit zusammenhängenden Fragen:

E-Mail: luca.strebel@die-mitte.ch

Postadresse: Die Mitte Schweiz, Luca Strebel, Seilerstrasse 8a, Postfach, 3001 Bern

Bei diesen Adressen:

- sind Anträge einzureichen;
- kann man sich vorgängig für die Rednerliste anmelden;
- können allfällige Fragen gestellt werden;
- kann Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen angefordert werden.

2. Anträge

2.1. Schriftlichkeit

Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen. Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise mündliche Anträge zulassen. Sie wird es aber im Normalfall nicht tun.

2.2. Formulierung von Anträgen

Grundlage der Verhandlungen ist der Beschlussentwurf (s. Ziff. 5.1.). Anträge müssen also sagen, was an diesem Beschlussentwurf geändert, geändert, gestrichen oder ergänzt werden soll. Ein Antrag sollte im Titel sagen, auf welche Bestimmung er sich bezieht (Artikel, Absatz, Buchstabe).

Anträge müssen von einem Mitglied der Delegiertenversammlung unterzeichnet sein. Wird ein Antrag von mehreren Personen oder namens einer Kantonalpartei oder Vereinigung eingereicht, so ist ein Sprecher zu bezeichnen, der auch berechtigt ist, den Antrag zurückzuziehen. (Wird kein Sprecher bezeichnet, so gilt der Erstunterzeichner bzw. Absender als Sprecher.)

2.3. Antragsfristen

Für die Einreichung von Anträgen gilt

- Anträge, die bis zum 2. Mai 2022 (Eingang auf dem Generalsekretariat) eingereicht werden, werden durch das Generalsekretariat übersetzt und an die Delegierten verteilt. (s. Ziff. 4)
- Weitere Anträge können bis zum Schluss der Eintretensdebatte an der Delegiertenversammlung eingereicht werden (s. Dokument Ziff. 5.4.). Für deren Übersetzung und Verteilung an die Delegierten sind die Antragsteller selbst verantwortlich.

In Interesse einer zügigen und übersichtlichen Diskussion und im Sinne des Respekts vor den Delegierten, die sich vorbereiten können sollen, bitten wir Sie von der ersten Möglichkeit Gebrauch zu machen und Anträge bis zum 2. Mai 2022 einzureichen.

2.4. Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen

Nach Möglichkeit unterstützt Sie das Generalsekretariat bei der Formulierung von Anträgen. Schicken Sie uns deshalb nach Möglichkeit Rohentwürfe Ihrer Anträge.

2.5. Standardisierung und Korrektur von Anträgen

Es dient der Übersichtlichkeit und dem Verständnis der Anträge, wenn diese alle im gleichen Format dargestellt werden. Das Generalsekretariat wird diese Standardisierung vornehmen.

Nur wo ein offensichtlicher Bedarf besteht, wird das Generalsekretariat Anträge inhaltlich verbessern. Die Verbesserungsvorschläge werden den Antragstellern zur Kenntnis gebracht, die auf der ursprünglichen Fassung bestehen können.

3. **Regeln für Diskussion und Wortmeldungen**

Die für die Diskussion und die Redemöglichkeiten geltenden Bestimmungen finden Sie im Dokument „Totalrevision der Statuten der Bundespartei: Regeln für die Behandlung“ (s. Ziff. 5.4)

Wenn Sie sich zu Wort melden wollen, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich vorgängig melden, dies erleichtert uns die Organisation. Ansonsten müssen Sie sich an der Delegiertenversammlung selbst in die entsprechende Rednerliste eintragen lassen. (Wo dies geschehen kann, wird an der Delegiertenversammlung selbst erklärt.)

4. **Relevante Statuten- und Reglementsbestimmungen**

Für die Statutenrevision ist Artikel 46 der geltenden Statuten massgebend. Die Referendumsmöglichkeit findet sich in Art. 43 der geltenden Statuten. (s. Ziff. 5.4.)

Für die Regeln zur Antragseinreichung (Ziff. 2.3. oben) ist Art. 6 Abs. 3 der Verfahrensordnung für die Organe der Mitte Schweiz massgeblich: Er lautet:

Anträge zu den angekündigten Geschäften der DV, die bis fünf Tage vor der DV im Generalsekretariat eintreffen, werden übersetzt, vervielfältigt und zu Beginn der DV ausgeteilt.

Grundlage für die „Regeln für die Behandlung der Statutenrevision“ ist Art. 6 Abs. 1 der Verfahrensordnung für die Organe der Mitte Schweiz:

Die Versammlung kann den Kreis der Sprechenden sowie die Redezeit beschränken.

5. **Übersicht über verschickte Dokumente**

Hier finden Sie die Liste der Dokumente, die wir Ihnen zustellen. Wo dies nützlich sein könnte, haben wir Inhalt und Sinn der Dokumente kurz erläutert.

5.1. Totalrevision Statuten der Bundespartei: *Beschlussentwurf*

Dieses Dokument dient als Grundlage für die Behandlung der Statutenrevision (s. Ziff. 2.2.).

5.2. Totalrevision der Statuten der Bundespartei: *Erläuterungen zum Beschlussentwurf*

5.3. Geltende Statuten der Mitte Schweiz

Das sind die geltenden Statuten, die auch die Vorschriften für die Totalrevision enthalten (s. Ziff. 4).

5.4. Totalrevision der Statuten der Bundespartei: *Regeln für die Behandlung*

Diese Regeln werden der Delegiertenversammlung zu Beginn der Verhandlungen vorgelegt. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich in Art. 6 Abs. 1 der „Verfahrensordnung für die Organe der Mitte Schweiz.“ (s. Ziff. 4)